

Erklärung.

So sehr es mir widerstrebt, mich in einer persönlichen Sache an die Öffentlichkeit zu wenden, so glaube ich doch, nachdem die Angelegenheit meines Bildes „Mors Imperator“ wiederholt in der Presse besprochen, dem Publikum eine Erklärung hierüber schuldig zu sein.

Als ich „Mors Imperator“, das in München von allen Künstlern und Kritikern, die es sahen, richtig verstanden und für ein erstrebtes Kunstwerk erklärt worden, nach Berlin kam, nahm ich Veranlassung, zugleich mitzutheilen, daß das Pendant „Regina vitæ“, mit welchem zusammen „Mors Imperator“ den biblischen Satz darstellen sollte: „Die Liebe ist hart wie der Tod“ (S. Dieb Salom. Kap. 8 B. 6), nicht fertig geworden und ich daher nur das eine Bild schicken konnte. Nach einiger Zeit schrieb mir eine hohe Persönlichkeit, sie habe von einer bei der Ausstellung amtlich beteiligten Person erfahren, daß „Mors Imperator“, trotzdem es gut gemalt sei, lediglich des Gegenstandes wegen von der Jury zurückgewiesen werden solle. Sofort reiste ich nach Berlin, da ich glaubte, die Jury von ihrem Bedenken abbringen zu können. — Der Präsident der Akademie, Herr Professor Beder, erklärte mir in Gegenwart des Herrn Geh. Regierungsrath Böllner wiederholt auf das Bestimmteste, der Gegenstand sei der einzige Grund der Zurückweisung, da man ein solches Bild unmöglich dem Kaiser in seiner akademischen Ausstellung vorführen könne, ferner, daß nur dann die Ausstellung des Bildes möglich sei, wenn der Kaiser selbst den Wunsch dafür zu erkennen gäbe. Auch der Vorsitzende der Jury, Herr Professor Geyl, bestätigte mir, daß der einzige Ablehnungsgrund im Einzelnen liege, und daß er vergebens den Herren von der Jury zu bedenken gegeben habe, ob ein anderer Grund als mangelhafte Malerei oder Inadäquatheit zur Zurückweisung eines Bildes berechtige.

Unter diesen Umständen wandte ich mich hilfesuchend an Sr. Majestät den Kaiser, Allerhöchst welcher nach Vorlegung eines photographischen Abdruckes von „Mors Imperator“ in dem bekannten Telegramm an Herrn Professor Beder erklären zu lassen geruhte, daß, wenn nur der Gegenstand Anlaß der Zurückweisung gewesen, er Seinerseits hieran keinen Anstand nähme.

Trotz dieser Allerhöchsten Kundgebung hat die Jury auf der Zurückweisung des Bildes beharren zu sollen geglaubt und zwar nicht mehr aus dem anfänglich mir und Anderen als einzigen angegebenen Ablehnungsgrund, sondern nunmehr wegen „unkünstlerlicher Behandlung eines unkünstlerlichen Stoffes“.

So weit die Thatfachen! War es schon für mich im höchsten Maße überraschend, zu hören, daß einem Bilde, welches die Vergänglichkeit von Ruhm, Macht und Liebe darstellen soll, politische Motive untergeschoben wurden — ein Gedanke, der mir vollständig fern gelegen, der nach meinen ganzen Lebensbeziehungen vollständig ausgeschlossen ist, und dessen Unmöglichkeit Sr. Majestät der Kaiser Allerhöchst selbst anerkannt haben, wofür ich im tiefsten Herzen dankbar bin — so muß ich gegenüber dem neuen, angeblich mit künstlerischen Motiven belegten Bericht der Jury, das geignete ist, meine künstlerische Ehre zu verletzen, entschieden Verwahrung einlegen. Es handelt sich hier nicht — wie ich wohl ohne Unbedenken sagen darf — um die Arbeit eines namenlosen Anfängers, und daher hätte die Jury möglichst wohl das Urtheil über den künstlerischen Werth meines Werkes der Kritik der Presse und des Publikums überlassen können. Ich werde getrost meinen künstlerischen Ruf gegen das Urtheil der Jury in die Wagschale werfen. Für eine demnächst stattfindende Separatausstellung von „Mors Imperator“ rufe ich das gesunde Urtheil des Publikums zum Richter auf in meiner persönlichen Sache.

Berlin, im August 1887.

Hermine Schmidt v. Preußen (München).

Nat.-Btg. 7. August 1887.

Wir erhalten die folgende Erklärung mit dem Ersuchen um Aufnahme: Mit Rücksicht auf die in mehreren Blättern von gestrigen und heutigen Tage enthaltene Erklärung der Frau Schmidt von Preußen in Betreff der Ablehnung ihres Gemäldes „Mors Imperator“ von der diesjährigen akademischen Ausstellung beschränke ich mich auf die Mittheilung des nachfolgenden Beschlusses, welches die Jury der Ausstellung bei wiederholter Verhandlung über die Zulässigkeit des Bildes abgegeben hat. Dasselbe lautet:

„Nicht der Stoff an und für sich, sondern der unkünstlerische Ausdruck eines schiefen Gedankens ist der Grund der Ablehnung.“

Dieses einstimmig abgegebene Urtheil ist Sr. Majestät dem Kaiser und König berichtet worden.

Berlin, 6. August 1887.

G. Beder,

Präsident der Königl. Akademie der Künste.

einem p
den Be
siner J
gehand
sich n
Ihres
Befäh
dem M
und al
schnung
in Jhr
der für
Waler
den W
Künste
schrieb
weije
geht, n
denn n
Namen
Jury
mit de
Anfang
Selbst
Gewehr
gewehr
Namen
bei der
erinn
sobald
erliche
Ihrer
Stand
für de
Ihrer
sehen
Ich h
jene
dem
dieser
als m
Berfio
nun a
an de
allgen
sich i
wische
strukti
als o